

## **Niederschrift**

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Wahlausschusses**  
am Donnerstag, **30.01.2020**, 16:01 Uhr - 16:11 Uhr,  
Rjasan-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Christoph Brands, Stefan Leschniok, Josef Rickfelder,

**von der SPD-Fraktion:**

Philipp Hagemann, Marius Herwig, Rainer Wagner,

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Christine Schulz, Ludger Tovar,

**von der FDP-Fraktion:**

Heinrich Götting,

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Ortrud Philipp,

**als Wahlleiter:**

Thomas Paal,

**von der Verwaltung:**

Maik Waldeyer,

**für die Schriftführung:**

Regina Dittmer,

**Es fehlte/n:**

Olaf Dreßen, Maria Winkel,

**nichtöffentlicher Sitzungsteil** entfällt

### Tagesordnung

1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
2. Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern (soweit erforderlich)
3. Aufhebung des am 5. Dezember 2019 gefassten und am 20. Dezember 2019 bekannt gemachten Beschlusses zur Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke
4. Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke
5. Verschiedenes

V/0066/2020  
I

Stadtdirektor Paal bat das Gremium um Erweiterung der Tagesordnung, um eine Schriftführung als Vertretung zu bestellen.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung**

#### **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung**

Der Wahlausschuss beschloss einstimmig, Regina Dittmer zur stellvertretenden Schriftführung zu bestellen.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung**

#### **Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern (soweit erforderlich)**

Stadtdirektor Paal verpflichtete Heinrich Götting als neues Mitglied im Wahlausschuss.

#### **Punkt 3 der Tagesordnung**

#### **Aufhebung des am 5. Dezember 2019 gefassten und am 20. Dezember 2019 bekannt gemachten Beschlusses zur Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke**

Herr Paal erläuterte, warum die Verwaltung dem Wahlausschuss die Aufhebung des am 05.12.2019 gefassten Beschlusses zur Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke empfiehlt. Bei der Einteilung in die noch gültigen Wahlbezirke glaubte die Verwaltung, alle Eventualitäten berücksichtigt zu haben. Nachdem der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 20.12.2019 zu weitreichenden Feststellungen gelangt war, wie der Regelungskomplex zur Festlegung und Wahlbezirken verfassungskonform auszulegen sei, erschien eine diesen Feststellungen folgende Neueinteilung der Wahlbezirke geboten.

Nach diesen Ausführungen beschloss der Wahlausschuss die Aufhebung des am 5. Dezember 2019 gefassten und am 20. Dezember 2019 bekannt gemachten Beschlusses zur Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke **einstimmig**.

**Punkt 4 der Tagesordnung  
V/0066/2020**

**Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke**

Herr Paal beschrieb mit Bezug zur Vorlage und zum benannten Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW in einigen Sätzen, welche Grundsätze dem Vorschlag der Einteilung der Wahlbezirke zu Grunde lagen. Ziel war es, den Anforderungen des Gerichtshofes bis ins Letzte zu entsprechen. Um jede Angriffsmöglichkeit zu vermeiden, wurden die Wahlbezirke so zugeschnitten, dass sie sich größtmöglich an die maßgeblichen Durchschnittswerte angleichen und alle eine Abweichung unter 15 % von diesem Richtwert verzeichnen. Dazu kam es an einer Stelle zur Überschreitung einer Stadtbezirksgrenze. Diese betrifft ausschließlich den Wahlbezirk für die Wahlen zum Rat der Stadt Münster; die Bezirksgrenzen werden hierdurch nicht verändert.

Herr Leschniok von der CDU-Fraktion fragte, ob die Vorschläge 1 und 6 eins zu eins dem Vorschlag aus dem aufgehobenen Beschluss vom Dezember 2019 entsprächen. Herr Waldeyer als Berichterstatter bestätigte dieses ausdrücklich.

Dazu ergänzte Herr Paal, dass der Stadtbezirk Münster-Ost zu klein sein und nur durch Überschreiten der Bezirksgrenze richtwertkonform aufgefüllt werden könne.

Herr Brands von der CDU-Fraktion vertrat die Auffassung, dass die Aufstellung von Kandidaten in einem Stadtbezirk hätte wiederholt werden müssen, wenn es bereits eine Aufstellung gegeben hätte.

Herr Paal erwiderte, dass seinen Ausführungen zur Überschreitung der Bezirksgrenze sich allein darauf bezogen haben, wie in diesem betreffenden Wahlbezirk gewählt werde.

Nach Beantwortung der Fragen stellte Herr Paal den über TOP 3 hinausgehenden Beschlusspunkt 2 der Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusspunkt 2 der Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Somit beschloss der Wahlausschuss unter TOP 3 und TOP 4 **einstimmig**:

**I. Sachentscheidung:**

1. Der am 5. Dezember 2019 gefasste und am 20. Dezember 2019 bekannt gemachte Beschluss zur Einteilung der Kommunalwahlbezirke der Stadt Münster wird aufgehoben.
2. Die Grenzen der 33 Kommunalwahlbezirke der Stadt Münster werden, wie in der Anlage dargestellt, festgelegt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Herr Rickfelder von der CDU-Fraktion bat die Verwaltung, den heutigen Beschluss auch in der Presse zu veröffentlichen.

Herr Paal bestätigte dieses Ansinnen ausdrücklich. Es sei der Verwaltung ein wichtiges Anliegen, die Bürgerschaft in die Vorbereitungen zu den Kommunalwahlen durch ausführliche Informationen einzubinden. Dieses gelte nun erst recht nach dem zweifachen Akt zur Aufteilung der Wahlbezirke.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 16.11 Uhr

gez.

Thomas Paal  
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer  
Schriftführung